

Das HiBs-Team informiert:

Frank Oesterhelweg und Oliver Schatta: CDU-Abgeordnete sprachen mit Vertretern der Veranstaltungsbranche

"Hilfen für besonders stark betroffene Bereiche unserer Wirtschaft unverzichtbar!"

Auf Einladung von Landtagsvizepräsident Frank Oesterhelweg und Oliver Schatta MdL fand im Niedersächsischen Landtag ein Gespräch mit Vertretern einer Branche statt, die durch die Corona-Krise besonders "gebeutelt" ist: Der Braunschweiger Unternehmer Dirk Wöhler, gleichzeitig Präsident des Berufsverbandes Discjockey e. V. (BVD) und Helge Leinemann, Vorstandsvorsitzender des Verbandes für Medien- und Veranstaltungstechnik (VPLT) berichteten aus ihrem aktuellen Alltag und von existenziellen Sorgen, beide zeichneten ein realistisches Bild ihrer Branche im Zeichen der Corona-Krise.

Mit dabei waren neben Schatta und Oesterhelweg sowohl CDU-Fraktionschef Dirk Toepffer als auch die beiden stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Mareike Wulf (Wirtschaft) und Jörg Hillmer (Kultur).

Gerade im kulturellen Bereich sei die Veranstaltungsbranche unverzichtbar. Kein Konzert, kein großer Wettbewerb sei denkbar ohne Bühne, Licht- und Tontechnik und die ganze Logistik mitsamt vielen fleißigen Händen und Know-how im Hintergrund.

Einig waren sich alle Teilnehmer: Die von der Coronapandemie und den staatlichen Maßnahmen zu deren Eindämmung besonders hart betroffenen Wirtschaftszweige wie bspw. die Veranstaltungs- oder die

Tourismusbranche brauchen direkte Hilfen, um zu überleben. Wenn das nicht geschehe, so gingen qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze ebenso verloren wie beachtliche Steuereinnahmen für die öffentliche Hand.



Im Bild (privat) v. l. n. r.: Frank Oesterhelweg, Oliver Schatta, Jörg Hillmer, Mareike Wulf, Helge Leinemann, Dirk Wöhler und Dirk Toepffer.

Frank Oesterhelweg: Fest an der Seite unserer Soldatinnen und Soldaten

Noch kurz vor Beginn der Corona-Kontaktverbote besuchte ich gemeinsam mit unserem örtlichen CDU-Kreisvorsitzenden Gerd Engel, einem ehemaligen Stabsoffizier, den Bundeswehrstandort Munster. Besonders gefreut habe ich mich über das Wiedersehen mit Brigadegeneral Ulrich Spannuth, Kommandeur des Ausbildungszentrums. Er und weitere Verantwortliche informierten uns über Struktur und Aufgabenstellungen der Panzertruppenschule, den neuen Schützenpanzer Puma und die Ausrüstung unserer Infanteristen. Einen weiteren „alten Bekannten“ traf ich im wirklich sehenswerten Panzermuseum ... den Spähpanzer Luchs, auf dem ich 1981/82 als Richtschütze eingesetzt war. Bemerkenswert finde ich die vorbildliche Arbeit des Betreuungszentrums und des Vereins Bundeswehrfamilien, dessen Vorsitzender Oberst a. D. Artur Schwitalla

und Mitstreiter sich engagiert um die Familien der Bundeswehrangehörigen kümmern, die im Ausland ihren Dienst für uns tun. Ihnen allen - auch und gerade in dieser Zeit - ein herzliches Dankeschön!

Eines freut mich ganz besonders: Im vergangenen Jahr habe ich mich auf Anregung von General Spannuth, der damals noch Kommandeur der Panzerlehrbrigade 9 in Munster war, an den Ministerpräsidenten Stephan Weil und seinen Stellvertreter Dr. Bernd Althusmann gewandt, Ziel: Namenszusatz für die Panzerlehrbrigade 9 „Niedersachsen“. Beide und inzwischen auch das Verteidigungsministerium haben zugestimmt, ein schönes und starkes Signal für die Truppe und UNSERE Niedersachsen-Brigade!



Foto (privat): v.l. Frank Oesterhelweg MdL und Brigadegeneral Ulrich Spannuth

Thomas Ehbrecht: Förderprogramm des Landes Niedersachsen „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ fördert Dorfgemeinschaftsanlage in Reinhausen (Gemeinde Gleichen) mit rund 1,2 Mio. EURO

Niedersachsens Bauministerium setzt Förderprogramm um. „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ in Höhe von rund 22,55 Millionen Euro auf den Weg gebracht.

Um den sozialen Zusammenhalt und die Integration in Niedersachsen nachhaltig zu stärken, werden acht Kindertagesstätten, zwei Schulen, zwei Kultur- und Bildungszentren, vier Bürgerzentren, zwei Jugend- und Quartierstreffe, drei Begegnungszentren und zwei Sport- und Grünflächen gefördert.

Die Region Braunschweig erhält für fünf Maßnahmen eine Förderung von rund 3,7 Millionen Euro, Berücksichtigung im Landkreis Göttingen findet in der Gemeinde Gleichen sein Ziel.

Ein gutes und lebenswertes Miteinander wird durch die gesellschaftliche Integration und den sozialen Zusammenhalt in unseren Städten und Gemeinden gestärkt. Die Unterstützung der Kommunen bei der Erhaltung und dem Ausbau von Stadtteilzentren, Kindergärten, Schulen, Bibliotheken, Bürgerhäuser oder Kultur- und Bildungszentren ist ein wichtiger Baustein, damit sichern wir die Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen am öffentlichen Leben und verbessern die Lebensqualität in Stadt- und Ortsteilen spürbar, so Minister Olaf Lies (SPD).

Für das Bund-Länder-Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ werden im Jahr 2020 insgesamt nun 23 Maßnahmen in Niedersachsen, vorgesehen und es freut natürlich auch den örtlichen Landtagsabgeordneten – Thomas Ehbrecht (CDU), das in der Gemeinde Gleichen die Dorfgemeinschaftsanlage Reinhausen mit 1.207.000 EUR im Förderprogramm Berücksichtigung findet. Die Projekte zur sozialen Integration werden mit einem Zuschuss aus Bundes- und Landesmitteln bis zu einer Höhe von 90 Prozent der förderfähigen

Gesamtkosten unterstützt, wobei der Bund hiervon 75 Prozent trägt.

Das ist ein Investitionsschub für unseren ländlichen Raum – den können wir im Moment noch mehr als sonst – sehr gut gebrauchen so der Abgeordnete Ehbrecht – der auch Mitglied im Wissenschafts- und Kulturausschuss sowie Wirtschaftsausschuss des Landes ist - und mit Sicherheit werden die Handwerksunternehmen aus der Region auch entsprechend davon profitieren, denn derzeit sind die Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen noch erleichtert umzusetzen, diese Vorschriften sind am 20.03.2020 bereits gelockert worden.

Um niedersächsische öffentliche Auftraggeber sowie die Wirtschaft in der aktuellen Krisensituation zu unterstützen, wollen Wirtschafts- und Finanzministerium die Vergabeverfahren – soweit vom Land regelbar- vereinfachen und beschleunigen. Die notwendigen Ausführungsbestimmungen über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen wurden heute veröffentlicht. Sie sind vorerst bis zum 31.Mai befristet, wird aber nochmals Verlängerung finden. Wirtschaft und öffentliche Verwaltung dürfen ab sofort Liefer- und Dienstleistungen auf dem Wege der vereinfachten Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb vergeben. Das gilt bis zu den jeweiligen EU-Schwellenwerten (klassische Auftragsvergabe derzeit 214.000 Euro). Die öffentliche Ausschreibung und die Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb können entfallen. Unterhalb der Schwellenwerte sind jetzt Verhandlungen zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und den Unternehmen

möglich, so dass bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens die dann jeweils aktuelle Lage berücksichtigt werden kann. Sonst muss der Liefer- und Dienstleistungsauftrag bereits bei der Ausschreibung exakt definiert sein. Die Ausführungsbestimmung soll eine Hilfestellung liefern, dass in Anbetracht der beschriebenen schwierigen Rahmenbedingungen überhaupt ordnungsgemäße Vergabeverfahren durchgeführt und zum Vertragsabschluss gebracht werden können und in der Folge die bestehenden Bedarfe gedeckt werden.

Thomas Ehbrecht: Gewährung von Landeskrediten für die Kolpingfamilie „Ferienparadies Pferdeberg“ Duderstadt

Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) hat gestern dem Antrag der Kolpingfamilie auf Gewährung von Soforthilfen des Landes gemäß der Richtlinie „Corona-Soforthilfe für kleine Unternehmen“ stattgegeben. Damit kann sich das „Ferienparadies Pferdeberg“ in Duderstadt nun über die Unterstützung des Landes in der Corona-Krise freuen.

„Ich bin in höchstem Maße erfreut, dass die Kolpingfamilie die Unterstützung des Landes in diesen schwierigen Zeiten erfährt. Der viele Schriftverkehr und die vielen Telefonate, die meinerseits hierzu sowohl mit den Verantwortlichen in Duderstadt als auch mit der zuständigen Referatsleiterin im Wirtschaftsministerium, Frau Claudia Simon, bis hin zu Minister Dr. Bernd Althusmann geführt wurden, zielführend waren und alle Beteiligten haben erkannt, dass die guten Verbindungen zwischen den Menschen vor Ort und dem Land Niedersachsen hier

gefruchtet haben.“, so kommentiert der Landtagsabgeordnete Thomas Ehbrecht die gute Nachricht der Förderungsbewilligung vom gestrigen Tag.

Der Landtagsabgeordnete Ehbrecht ist selbst seit vielen Jahren Mitglied der Kolpingfamilie und betonte nochmals nach dem Erhalt der Nachricht durch das Ministerium, wie wertvoll die Arbeit der Kolpingfamilie vor Ort ist und dass es daher umso wichtiger sei, wenn sich alle Akteure in solchen Krisenzeiten gemeinsam an einen Tisch setzten und nach adäquaten Lösungen für die Beteiligten suchen. Die guten Ergebnisse dieser Arbeit seien auch ein positives Signal für die Menschen in der Region, dass auch in schwierigen Zeiten die lang erarbeiteten Verbindungen von Bürgern, gewählten Vertretern und Institutionen auf Bundes- und Landesebene funktionieren.

Thomas Ehbrecht: Niedersachsen ändert Glücksspielgesetz für Spielhallen

Althusmann: „Besserer Schutz vor Spielsucht und klare Kriterien für Auswahl von Spielhallen“

Glücksspieler werden in Niedersachsen künftig besser vor Spielsucht geschützt und Kommunen erhalten Kriterien für das Auswahlverfahren bei konkurrierenden Spielhallen. Das sind die wichtigsten Änderungen des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes, die im Landtag heute beschlossen wurden.

Die Regelung war notwendig geworden, weil seit 2012 Mindestabstandsregelungen für Spielhallen und ein Mehrfachkomplexverbot (mehrere Spielhallen unter einem Dach) gelten. Das

führte zu konkurrierenden Antragsverfahren für Spielhallen. Die bisherige Praxis, das Los entscheiden zu lassen, wurde vom Niedersächsischen Obergericht im September 2017 für rechtswidrig erklärt.

Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann: „Beide Seiten bekommen jetzt Klarheit, die Kommunen ebenso wie die Spielhallenbetreiber. Es ist wesentlich besser, wenn nicht das Los entscheidet, wer ein Gewerbe ausüben darf oder nicht, sondern sachliche und nachvollziehbare Kriterien.“ Werden Zusicherungen, die sich im Auswahlverfahren positiv auswirkten, nicht eingehalten, erlischt künftig die Erlaubnis automatisch.

Als Auswahlkriterien gelten z.B.:

- Selbstverpflichtung von Spielhallenbetreibern, auf die Aufstellung von Geldspielgeräten in Zweiergruppen zu verzichten,
- Selbstverpflichtung von Spielhallenbetreibern, das Rauchen in der Spielhalle zu verbieten,
- Abstand zu Schulen und Jugendeinrichtungen,
- Abstand zu Gaststätten mit Alkoholausschank.

In begrenztem Umfang lässt das Gesetz noch Übergangsregelungen zu. Bis zum 30.6.2021 soll z.B. in Mehrfachkomplexen der Betrieb einer zweiten Spielhalle erlaubt werden.

Althusmann: „Diese befristeten Regelungen sind vertretbar, weil wir im Gesetz jetzt auch die Suchtvorbeugung deutlich stärken. Außerdem nehmen wir damit Rücksicht auf die Sorgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Spielhallen um Arbeitsplatzverluste.“

Auch der Landtagsabgeordnete Thomas Ehbrecht, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung begrüßt die vom Wirtschaftsministerium gefundenen Lösungen ausdrücklich: „Die Überarbeitung des Glücksspielgesetzes hat uns nunmehr seit einigen Jahren beschäftigt. Dieser Wirtschafts- und Arbeitszweig hat nun zum einen wieder Planungssicherheit und die Menschen, die die Spielangebote wahrnehmen, werden noch besser vor den möglichen Suchtgefahren geschützt. Dadurch sind nun zum einen auch die Steuereinkünfte für das Land in Zukunft besser planbar und der Wirtschaftsfaktor und die damit verbundenen Arbeitsplätze sind nachhaltig gesichert. Südniedersachsen kommt hier, wie auch in vielen anderen Branchen, durch das Dreiländereck mit Hessen und Thüringen wieder eine starke Position zu.“

Suchtprävention und der Schutz von Spielsüchtigen sind zentrale Anliegen des Gesetzes: Althusmann: „Wir bauen eine landesweite Spielersperrdatei für pathologisch Spielende auf, die diese vor sich selber schützen soll.“ In der Sperrdatei werden Selbst- und Fremdsperrern eingetragen. Jeder Spielhallenbetreiber ist künftig verpflichtet, beim Einlass einer Person zu kontrollieren, ob diese in der Sperrdatei eingetragen ist. Ist dies der Fall, so ist dieser Person der Zutritt zur Spielhalle zu verwehren.

Uwe Schünemann: Hilfen für Kommunen in einer außergewöhnlichen Lage

Die anhaltende Corona Pandemie erschwert die Arbeit in den kommunalen Parlamenten und beeinflusst bevorstehende Wahlen von Hauptverwaltungsbeamten. Insbesondere muss mit herben Einnahmeausfällen gerechnet werden.

Durch ein „Corona-Bündelungsgesetz“ will die große Koalition in diesen Punkten für mehr Klarheit sorgen. Die Regierungsfaktionen wollen im Wesentlichen Folgendes im Juni-Plenum beschließen:

I. Vereinfachung der Tätigkeit der Vertretung

Gremiensitzungen sollen auf den zwingend notwendigen Umfang reduziert und Sitzungsabläufe erleichtert werden können. Zudem werden Ermächtigungen für die Unterlassung nicht mehr durchführbarer Beteiligungen und zur Abweichung von gesetzlichen Fristen geschaffen. Im Detail bedeutet das:

1. Die Vertretung kann über eilbedürftige Angelegenheiten, für die sie zuständig ist, im Umlaufverfahren beschließen, wenn sich vier Fünftel der Mitglieder der Vertretung damit einverstanden erklärt haben.
2. Die Vertretung kann auch im Umlaufverfahren beschließen, dass der Hauptausschuss vorübergehend über bestimmte Angelegenheiten anstelle der Vertretung befindet.
3. Sitzungen der Vertretung können als Videokonferenzen durchgeführt werden oder Abgeordnete können an

einer Sitzung online durch Zuschaltung mit Bild und Ton teilnehmen.

4. Die Entscheidung über die Verringerung der Zahl der Abgeordneten muss bis spätestens 12 Monate vor dem Ende der laufenden Wahlperiode getroffen werden.
5. Bei der Vorbereitung von Beschlüssen des Hauptausschusses kann die Beteiligung der beratenden Ausschüsse unterbleiben.
6. Die Einberufung der Vertretung nach spätestens 3 Monaten und ein Mitglied der Vertretung dieses verlangt kann unterbleiben und
7. die Anhörung des Ortsrates kann durch den Ortsbürgermeister erfolgen.
8. Der Hauptausschuss kann durch Beschluss die Fristen für Bürgerbegehren verlängern.

II. Haushaltsrechtliche Regelungen

Zur Bewältigung der Folgen aus der Corona-Pandemie für die kommunale Haushaltswirtschaft

1. muss die Kommune Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aus dem betreffenden Haushaltsjahr und dem Folgejahr in ihrer Bilanz auf der Passivseite gesondert ausweisen, deren Deckung spätestens nach 30 Jahren erfolgen soll,
2. darf sich die Kommune abweichend von den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden, wenn die Verschuldung Corona indiziert ist,
3. kann die Vertretung beschließen, dass in dem betreffenden Haushaltsjahr und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nicht

aufgestellt wird, soweit der Haushaltsausgleich wegen der Corona-Pandemie nicht erreicht werden kann,

4. darf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bereits ab dem Tag nach der Verkündung der Haushaltssatzung in Anspruch genommen werden,
5. dürfen Haushaltssatzungen ohne genehmigungsbedürftige Teile bereits zwei Wochen nach Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde verkündet werden,
6. muss für unmittelbar aus der Corona-Pandemie resultierende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen abweichend eine Deckung nicht gewährleistet sein,
7. kann die Kommune Liquiditätskredite für Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts, bei denen sie über die Mehrheit der Anteile verfügt, sowie für ihre kommunalen Anstalten im Rahmen des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages aufnehmen und weiterreichen, soweit diesen für rechtzeitige Auszahlungen andere Mittel nicht zur Verfügung stehen,
8. gilt abweichend der von der Vertretung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten festgesetzte Höchstbetrag als von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt, wenn der Höchstbetrag ein Drittel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

III. Verlängerung der Förderzeiträume für das Kommunalinvestitionsfördergesetz

Durch die Verlängerung der Laufzeiten des NKomInvFöG um ein Jahr erhalten die Kommunen mehr Zeit, um Finanzmittel vollständig und fristgerecht abrufen zu können.

Das Personal vieler Kommunen wird derzeit parallel für Aufgaben zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie benötigt. Somit wird auch die Liquidität der Investitionsfinanzierung in Bezug auf die erwarteten Finanzhilfen für sich verzögernde Investitionsmaßnahmen gesichert.

IV. Übergangsregelung für die Wahl von Hauptverwaltungsbeamten

Mit der Änderung des **Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes** soll eine gesetzliche Übergangsregelung im Kommunalwahlrecht geschaffen werden, um die durch die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 entstandene besondere Ausnahmesituation, dass eine ordnungsgemäße Vorbereitung oder Durchführung einer kommunalverfassungsrechtlich erforderlichen Wahl in der Form einer Urnenwahl in den Wahlräumen nicht durchführbar und eine kurzfristige Nachwahl innerhalb von vier Wochen absehbar nicht möglich ist, wahlrechtlich aufzufangen.

Hierzu werden die wahlrechtlichen Möglichkeiten geschaffen, in Ausnahmefällen eine bis zum 31. März 2021 durchzuführende Wahl abzusagen und nachzuholen, sobald dies wieder möglich ist, oder - wenn das Wahlvorbereitungsverfahren bereits so weit

fortgeschritten ist, dass schon über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden worden ist - die Wahl ausnahmsweise ausschließlich als Briefwahl durchzuführen, bei der jede wahlberechtigte Person von Amts wegen Briefwahlunterlagen erhält.

Veronika Koch:

Einkaufen in Sachsen-Anhalt ja! – Shoppingausflug nein!

Nach zahlreichen Nachfragen stellt die Landtagsabgeordnete Veronika Koch die geltenden Verordnungen klar

Helmstedt. 12.05.2020. „Einkaufen oder der Frisörbesuch im benachbarten Weferlingen gehört zur Daseinsvorsorge für Grasleber Einwohnerinnen und Einwohner. Dies stellt keinen Verstoß gegen die aktuell geltenden Landesverordnungen von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt dar und ist damit grundsätzlich nicht bußgeldbewährt. Aber sehr wohl, wenn ein Shoppingausflug nach Magdeburg-City oder ein Besuch im Zoo unternommen wird.“ Dies stellte die Helmstedter Landtagsabgeordnete Veronika Koch in einer Presseerklärung klar, nachdem sie zahlreiche Nachfragen von Mitbürgerinnen und Mitbürger in den letzten Tagen erreicht hatten.

Gleichzeitig mahnte sie jedoch: „Die Landesverordnungen verfolgen den Zweck der Kontaktvermeidung und der Nachvollziehbarkeit von möglichen Infektionsketten. Auch wenn die Zahlen der Neuinfektionen zuletzt zurückgingen, wir sind noch mitten in der Pandemie. Daher bitte ich alle, weiterhin die hygienischen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.“

Veronika Koch: Vertrauen in die Innovationspower unserer Landwirtschaft

Millionenförderung für digitalen Ackerbau im Landkreis Helmstedt



Helmstedt, 27.04.2020. „Das ist ein Zeichen für das Vertrauen in die Innovationspower unserer Landwirtschaft“, so kommentierte die Helmstedter Landtagsabgeordnete Veronika Koch (CDU) die heute bekannt gegebene Millionenförderung für den digitalen Ackerbau in Niedersachsen im Landkreis Helmstedt. „Ich freue mich sehr, dass das PraxisLabor Digitaler Ackerbau auf der ehemaligen Domäne Schickelsheim mit der Förderung von rund einer Million Euro jetzt durchstarten kann. Das Projekt hat das Zeug, den Landkreis Helmstedt zur Schablone für viele Ackerbauregionen in Deutschland zu machen. Herzlichen Glückwunsch allen Beteiligten.“

Hintergrund:

Wie das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz heute in Hannover bekannt gab, fördert das

Land Niedersachsen mit rund einer Million Euro das neue PraxisLabor Digitaler Ackerbau der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK). Das PraxisLabor befindet sich auf der LWK-Versuchsstation in Schickelsheim im Landkreis Helmstedt.

Uwe Schünemann: 225.000 € für Innenstadtbelebung der Stadt Holzminden

Aus dem Landesprogramm „Zukunftsräume Niedersachsen“ erhält die Stadt Holzminden 225.000 € für das Projekt „Stadtallianz Innenstadtrevitalisierung und Existenzgründung“. Die Belebung der Innenstadt ist aufgrund der Corona-Krise wichtiger denn je. Das ist ein motivierender Impuls in einer schwierigen Zeit. Mit dieser Initiative sollen vor allem Existenzgründungen gefördert, Begegnungsräume für verschiedene Akteure geschaffen werden und touristische Potenziale ausgenutzt werden.

Als erster Schritt wird das Innenstadtbüro als Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung, Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung, Wirtschaft und Bürgergesellschaft errichtet, um die Managementaufgaben im Rahmen diverser Vorhaben zu bündeln. Von hier aus sollen Vorhaben aus den Bereich Neues Wohnen, Handel und Tourismus, Gemeinwesenarbeit sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen bestmöglich für die Stadt Holzminden und ihr Umland koordiniert werden sowie verschiedene Entwicklungs- und Beteiligungsformate erprobt und etabliert werden.

Christoph Plett: Minister antwortet nicht auf Mängelanzeigen über den schlechten Zustand des Dienstgebäudes der Peiner Polizei

Peine, 08.05.2020 Der Peiner CDU-Landtagsabgeordnete Christoph Plett hatte mit drei Schreiben seit Januar 2020 den niedersächsischen Innenminister Boris Pistorius MdL (SPD) auf den schlechten Zustand des Peiner Dienstgebäudes der Polizei in der Schäferstr. 87 hingewiesen. Alle drei Schreiben blieben trotz einer letzten Fristsetzung bis zum 29.04.2020 unbeantwortet.

Um dem Problem der Mängelbeseitigung am Polizeigebäude Nachdruck zu verleihen, hat Christoph Plett den Minister nochmals in einem Offenen Brief zum Handeln aufgefordert.

„Sehr geehrter Herr Minister Pistorius, ich fordere Sie eindringlich auf, endlich Stellung zu nehmen und die Frage zu beantworten, wann diese unhaltbaren Zustände abgestellt werden. Es wäre ein Zeichen von Wertschätzung für die Polizistinnen und Polizisten der Peiner Polizei, wenn Sie handeln würden.“

Der schlechte und sanierungsbedürftige Zustand besteht unter anderem in folgenden Mängeln fort:

- Die dienstlichen Fahrzeuge können zum Teil nicht mehr in den dafür vorgesehenen Garagen abgestellt werden, weil das Dach undicht ist. Die Garagen sind komplett gesperrt.
- Einige Fenster sind zugenanagelt, weil die Schließfunktion defekt ist.
- Die Elektrik im gesamten Haus ist veraltet. Dieses führte dazu, dass z.B. die Elektrik für die Türöffnung,

durch welche Besucher der Wache in das Gebäudeinnere gelangen, ausfiel und damit auch Sicherheitsaspekte für unsere Polizistinnen und Polizisten berührt waren.

- Die Heizung ist kaum regulierbar.

Plett fordert Pistorius auf: „Herr Minister, handeln Sie jetzt!“

Veronika Koch: Erster Friseurbesuch seit langem

Nach einiger Zeit der Corona-Pandemiebedingten Schließung sind die Friseurläden seit 4. Mai 2020 wieder geöffnet und Veronika Koch hatte meinen lang-ersehten Termin. Einige bekannte Inhaber durfte sie während dieser Zeit begleiten, half bei den Antragstellungen auf Soforthilfen, konnte bei Fragen zum Kurzarbeitergeld vermitteln, und hielt einen engen Kontakt in die Landesregierung, als es um die Pläne und Maßnahmen zur Wiedereröffnung ging. Nicht selten erlebte sie verzweifelte Inhaber/-innen, die um ihre Existenzen bangten und sich um ihr Personal sorgten. „Diese Erfahrungen der vergangenen Wochen braucht kein Mensch. Aber sie mussten eben gemacht werden. Die Geschäfte, die ich in dieser Krise begleiten durfte, haben die Krise nach meinem Eindruck bestmöglich gemeistert - trotzdem der Weg dorthin lang und beschwerlich war und auch noch ist. Stellvertretend sage ich meinen Dank hier einmal „meinem“ langjährigen Team um Stefanie Gander, aber auch andere werden sich hier sicher angesprochen fühlen“, sagte Veronika Koch nach ihrem ersten Friseurbesuch seit langem.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Abgeordneten:

Thomas Ehbrecht MdL Mobil: 0175 –9413100 E-Mail: info@thomas-ehbrecht.de	Christoph Plett MdL Tel: 05171 – 7902225 E-Mail: info@c-plett.de
Laura Hopmann MdL Tel: 05121 – 8736565 E-Mail: mail@laura-hopmann.de	Oliver Schatta MdL MdL Tel: 0531 – 31704678 E-Mail: buero@oliver-schatta.de
Veronika Koch MdL Mobil: 0176 – 43006559 E-Mail: info@veronikakoch.de/ veronika.koch2@t-online.de	Uwe Schünemann Mobil: 0162 – 9428366 E-Mail: buero@uwe-schuenemann.de/ uwe.schuenemann@lt.niedersachsen.de
Frank Oesterhelweg MdL Tel: 05331 – 298296 Mobil: 0170 – 5625942 E-Mail: info@frank-oesterhelweg.de	

Impressum:

HiBs-Team im Niedersächsischen Landtag
Wissenschaftliche Mitarbeiterin Svenja-L Meyer
Svenja-L.meyer@web.de
Sabine König
sabine.koenig@lt.niedersachsen.de
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover
Tel.: 0511 3030 2064

Die Abgeordneten des HiBs-Teams:
Thomas Ehbrecht
Laura Hopmann
Veronika Koch
Frank Oesterhelweg
Christoph Plett
Oliver Schatta
Uwe Schünemann